



## Adoption

Die Adoption wird durch gerichtlichen Beschluss ausgesprochen. Der dazu notwendige Antrag muss wiederum notariell beurkundet sein.

### Zulässigkeit

Eine Adoption ist nur zulässig, wenn ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht oder zu erwarten ist. Dies ist z.B. regelmäßig der Fall, wenn ein (Stief-) Kind mehrere Jahre in einem gemeinsamen Haushalt mit den Adoptiveltern lebt. Rein steuerliche Motive (z.B. Ersparnis von Erbschaftssteuer) genügen nicht. Wenn ein minderjähriges Kind adoptiert wird, müssen die leiblichen Eltern grundsätzlich zustimmen. Demgegenüber können Volljährige auch ohne Zustimmung der Eltern adoptiert werden; diese werden jedoch angehört.

### Unterlagen

Um einen Adoptionsantrag stellen zu können, sind folgende Unterlagen notwendig:

- Geburtsurkunde und Heiratsurkunde des annehmenden Elternteils
- Geburtsurkunde des Kindes
- Polizeiliches Führungszeugnis des annehmenden Elternteils
- Meldebescheinigung
- Ärztliches Attest des annehmenden Elternteils und des Kindes, dass beide gesund und frei ansteckenden Krankheiten sind.